



DRK-Kinderschutzdienst Westerwald

- Tätigkeitsbericht 2024 –

**Kinderschutzdienst
Danziger Straße 4
56470 Bad Marienberg
Tel. 0 26 61 / 2094690-0**

INHALT

1. ALLGEMEINER TEIL.....	3
2. SCHWERPUNKTE DER ARBEIT.....	3
2.1. GESAMTFÄLLE UND GESCHLECHTERVERTEILUNG.....	3
2.2. KURZBERATUNGEN.....	4
2.3. FACHBERATUNG UND BERATUNG NACH § 8A /§ 8B.....	4
2.4. PROBLEMATIKEN UND GESTALTUNG DER LANGFRISTIGEN BERATUNGEN.....	5
2.5. ERSTE KONTAKTAUFNAHME.....	6
2.6. KOOPERATION MIT ANDEREN INSTITUTIONEN.....	6
2.7. DAUER DER BEGLEITUNG.....	7
2.8. MITWIRKUNG IN STRAFVERFAHREN.....	7
3. NETZWERKARBEIT.....	8
4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND FORTBILDUNGEN.....	8
5. QUALITÄTSSICHERUNG.....	9
6. RESÜMEE UND PERSPEKTIVEN.....	10
8. KONTAKT.....	12
9. ANLAGE	
Statistischer Jahresbericht	
Flyer Erlebnistag im Stöffelpark	
Pressebericht	

1. Allgemeiner Teil

Der Kinderschutzdienst ist ein Fachdienst für Kinder und Jugendliche, die von Vernachlässigung, körperlichen und psychischen Misshandlungen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Neben den betroffenen Kindern und Jugendlichen werden auch Bezugspersonen oder Fachkräfte, die sich um ein Kind sorgen, beraten, wobei die Bedürfnisse und Belange der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt des Hilfeprozesses stehen.

Ziel der Kinderschutzarbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen vor weiteren Gefährdungen zu schützen und ihnen Hilfestellung bei der Verarbeitung ihrer Gewalterfahrungen und Verletzungen zu geben. Hierbei werden vor allem die Stärken und Fähigkeiten der jungen Menschen berücksichtigt. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt. Der Fachdienst ist zuständig für den gesamten Westerwaldkreis.

Der Kinderschutzdienst verfügt über zwei Vollzeit-Stellen, die mit drei Diplom-Sozialpädagog*innen und einer Diplom-Sozialarbeiterin besetzt sind.

Für die Beratung und Unterstützung von Fachkräften aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Westerwaldkreis in Fällen des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung, ist seit dem 01.01.2009 beim Kinderschutzdienst des Deutschen Roten Kreuzes eine Teilzeitstelle einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ durch den Westerwaldkreis eingerichtet. Die Stelle wird von einer Diplom-Sozialarbeiterin besetzt, die in das Team des Kinderschutzdienstes integriert ist.

Die Telefonsprechzeiten finden dreimal in der Woche statt. Außerhalb der Sprechzeiten ist der KSD telefonisch über einen Anrufbeantworter erreichbar, der sowohl über Anwesenheit informiert, als auch Nachrichten aufzeichnet.

Neben der Beratungsstelle in Bad Marienberg bietet der Kinderschutzdienst eine regelmäßige Sprechstunde im Jugendhaus der VG Selters an. Weiterhin können Termine im DRK-Seniorenzentrum „Am Merzenborn“ in Wirges und im „Schwesternhaus der Begegnung“ in Rennerod angeboten werden. Zusätzlich werden Kinder und Jugendliche auch in Schulen etc. aufgesucht.

2. Schwerpunkte der Arbeit

Im folgenden Kapitel werden die Schwerpunkte der Arbeit des Kinderschutzdienstes dargestellt. Am Beispiel ausgewählter statistischer Ergebnisse werden dabei Veränderungen und Auswirkungen auf die Arbeit im Kinderschutzdienst aufgezeigt.

2.1. Gesamtfälle und Geschlechterverteilung

Im Jahr 2024 wurden 96 Mädchen und Jungen vom DRK-Kinderschutzdienst Westerwald beraten. 53 Kinder und Jugendliche wurden längerfristig begleitet, 43 in Kurzberatungen.

Es wurden 186 Fachberatungen durchgeführt, davon 107 Beratungen nach § 8b SGB VIII und zusätzlich 143 Beratung nach § 8a SGB VIII. Das bedeutet, dass insgesamt 329 Einrichtungen bzw. Institutionen beraten wurden. 2024 ist damit der Bedarf an Fachberatung bzw. Beratungen nach § 8a/b SGB VIII erneut um fast 23 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Auch in 2024 ist der Anteil hilfesuchender Mädchen gegenüber Jungen in den Beratungsfällen deutlich höher. In der Beratung nach § 8 a/b SGB VIII ist der Anteil der Jungen etwas höher als der Anteil der Mädchen bei insgesamt 278 betroffenen Kindern.

2.2. Kurzberatungen

Im Jahr 2024 gab es 43 Kurzberatungen, häufig stand das „Clearing“ im Vordergrund. Die Themen die von den Ratsuchenden benannt wurden, waren zum Beispiel Erziehungsschwierigkeiten, Trennungskonflikte, sexualisiertes Verhalten der Kinder bzw. Doktorspiele oder Verhaltensprobleme der Kinder. In der Regel war es möglich, die Ratsuchenden an die entsprechenden Fachstellen zu verweisen.

Die weiteren Anfragen betrafen die Arbeitsbereiche sexualisierte Gewalt, Cybergrooming, Kindesmisshandlung, Kindeswohlgefährdung und Gewalt in engen sozialen Beziehungen. In den meisten Fällen gelang es, eine längerfristige Beratung für die jungen Menschen zu installieren.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Kurzberatungen etwas verringert.

2.3. Fachberatung und Beratung nach § 8a / § 8b SGBVIII

Aufgrund der bereits im Vorjahr gestiegenen Beratungsanfragen bei der § 8a/8b-Beratung hat der Westerwaldkreis den Stellenumfang der „insoFa“ um 5 Wochenstunden auf 24,5 Wochenstunden ab April 2024 aufgestockt. Diese zusätzlichen Ressourcen waren erforderlich, um weiterhin eine gute Fachlichkeit und Qualität in der Beratung sicherzustellen und auch eine sorgfältige Dokumentation der Fälle zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 fragten 107 Fachkräfte, meist Lehrer*innen die § 8b – Beratung an. Gesprochen wurde dabei über 118 Kinder und Jugendliche. Die Zahl der Beratungen ist gegenüber dem Vorjahr damit erneut um 37% gestiegen.

Die Fachberatungen nach § 8 b SGB VIII werden in der Statistik unter den Fachberatungen erfasst.

Bei Fachberatungen nach § 8 a SGB VIII führte die „insoweit erfahrene Fachkraft“ mit den Mitarbeiter*innen der jeweiligen Einrichtung eine Risiko- und Ressourceneinschätzung durch, das weitere Vorgehen wurde besprochen und dokumentiert.

Im Jahr 2024 meldeten insgesamt 143 Institutionen Beratungsbedarf an. Davon waren der überwiegende Teil Mitarbeiter*innen aus Kindertagesstätten und der Schulsozialarbeit. Auch im Bereich der § 8 a-Beratungen ist erneut eine leichter Anstieg der Beratungsanfragen von 9 % zu verzeichnen.

Insgesamt galt die § 8 a-Beratung 163 betroffenen Kindern.

In insgesamt 134 Fällen wurden bei der Beratung nach § 8 a und nach § 8 b als Hauptgrund die Rubrik „Vernachlässigung und mangelnder Förderung“ genannt, häufig bei gleichzeitiger Nennung von „seelische Misshandlung“ (116) oder auch sonstigen Gründen. Unter Sonstiges (78 Nennungen) wurden überwiegend Entwicklungsverzögerungen, extrem herausforderndes Verhalten von Kindern oder auch psychiatrische Auffälligkeiten beschrieben.

In 12 Fällen ging es um den Verdacht von sexualisierter Gewalt.

Die übrigen Fachberatungen befassten sich häufig mit Themen, wie Doktorspiele unter Kindern und sexuell übergriffigem oder sexualisiertem Verhalten. Nach wie vor erleben wir bei diesem Thema große Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung und der fachlich richtigen Vorgehensweise bei den Fachkräften in den Einrichtungen. Ebenfalls große Verunsicherung verursacht die Meldepflicht des Trägers nach § 47 SGB VIII. Sie ist ein wichtiges Instrument zum Schutz des Kindeswohls innerhalb der Einrichtungen, bindet aber gerade bei der Betreuung von Kindern mit herausforderndem Verhalten auch zeitliche Ressourcen, da prinzipiell jeder Vorfall der geeignet ist das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen in der Einrichtung zu gefährden, zu melden ist.

In diesem Zusammenhang gab es dann auch zahlreiche Fragen hinsichtlich Verhaltens- und psychiatrischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen oder auch zu Entwicklungsverzögerungen oder Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen. In der Regel wurde dann an die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder das Heilpädagogisch-Therapeutische Zentrum zur Diagnostik weiterverwiesen.

2.4. Problematiken und Gestaltung der langfristigen Beratungen

Die Hauptproblematik bei den vom Kinderschutzdienst betreuten Mädchen ist wie im Vorjahr sexualisierte Gewalt (64 %), gefolgt von seelischer Gewalt. Bei acht Mädchen war die Vernachlässigung und bei sieben Mädchen die körperliche Gewalt eine zusätzliche Problematik. Bei den Jungen waren 65 % von seelischer Gewalt betroffen, gefolgt von sexueller- und körperlicher Gewalt. Drei Jungen berichten zusätzlich von Vernachlässigungen. Häufig waren die Mädchen und Jungen von mehreren Hauptproblematiken betroffen.

Als Nebenproblematik wurden bei den Mädchen am häufigsten Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme gefolgt von Belastungen durch familiäre Konflikte benannt. Bei den Jungen war die häufigste Nebenproblematik Belastungen durch familiäre Konflikte und Belastungen durch Problemlagen der Eltern.

Auch 2024 waren viele Familien, die sich Beratung für ihre Kinder wünschten, nicht in der Lage aus eigener Kraft einen regelmäßigen Besuch im Kinderschutzdienst zu gewährleisten. Soweit wie möglich wurden auch 2024 Termine entweder in der Schule oder in den Außenstellen durchgeführt.

Aufgrund der vielfältigen Probleme der Familien, sind oft auch zusätzliche Jugendhilfemaßnahmen (z.B. SPFH oder Tagesgruppe) installiert.

In einigen Fällen betreuten die Beraterinnen auch Jugendliche ohne Wissen der Eltern nach § 8 Abs. 3 SGB VIII. In fünf Fällen gab es nur Kontakte zu den Bezugspersonen.

In der Regel werden den Kindern und Jugendlichen wöchentliche oder 14-tägige Termine angeboten.

In den meisten Fällen waren zusätzlich Beratungsgespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen notwendig. Auch Kontakte zum sozialen Umfeld der jungen Menschen waren für die Beratungsarbeit wichtig. Dazu wurden Gespräche mit Erzieher*innen, Lehrer*innen sowie Fachkolleg*innen geführt.

Im Berichtsjahr konnte ein Kinderprojekt durchgeführt werden. Wir besuchten mit den Klient*innen den Stöfelpark in Enspel. Neben der Führung durch den Park, baute jedes Kind seinen eigenen Vulkan. Der Tag wurde mit einem gemeinsamen Picknick

beendet. Der Ausflug wurde gut angenommen und hatte positive Effekte auf den Beratungsverlauf der teilnehmenden Kinder.

Vorwiegend in den Ferien wurden einzelne Aktionen angeboten z.B. Wanderung durch die Holzbachschlucht mit Picknick, Eis essen, Kinobesuche, Minigolf, Besuch des Schmetterlingsparks, Barfußpfad und Wildpark mit Spielplatzbesuch.

2024 ist auffällig, dass ein hoher Anteil unserer Klient*innen in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht sind, so dass die statistische Erfassung der Situation in der Herkunftsfamilie nicht mehr aussagekräftig ist. In 20 Fällen lebten die Eltern mit einem neuen Partner zusammen. In 17 Fällen lebten die Eltern allein ohne (Ehe-) Partner und in 10 Fällen lebten die Eltern zusammen. 34 % der Kinder und Jugendlichen, die vom Kinderschutzdienst beraten wurden, hatten eine Lern- bzw. geistige Behinderung oder waren psychiatrisch auffällig. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken.

Auch 2024 war die größte Altersgruppe (15 Fälle) wieder Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren. In jeweils 12 Fällen waren es Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren sowie die Kinder in der Altersgruppe 6 bis 9 Jahren. Sieben Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren und sieben Kinder unter 6 Jahren wurden beraten.

Es sind 12 Kinder oder Jugendliche mit einem Migrationshintergrund beraten worden, deren Eltern aus folgenden Ländern stammten: Russland, Peru, Polen, Türkei, Italien, Vietnam, Paraguay und Armenien.

2.5. Erste Kontaktaufnahme

In den meisten Fällen stellten die Eltern bzw. Sorgeberechtigten ihre Kinder auf Anregung der Schulen, der Kindertagesstätten, des Jugendamtes und anderen Institutionen vor. In zwei Fällen regten die Polizei bzw. die Opferberatungsstelle der Polizei die Kontaktaufnahme zum Kinderschutzdienst an. Einige Elternpaare bzw. Elternteile meldeten sich selbständig im Kinderschutzdienst. Ein junger Mensch meldete sich selbständig zur Beratung an.

Die Vorstellung erfolgte überwiegend durch die Mütter. In der Regel fand die erste Kontaktaufnahme mit den Bezugspersonen telefonisch statt. Einen Termin für ein Erstgespräch erhielten die Klient*innen innerhalb von ein bis zwei Wochen.

2.6. Kooperation mit anderen Institutionen

Der KSD kann in der Hilfeplanung auf ein Netzwerk verschiedener Institutionen im Westerwaldkreis zurückgreifen. In diesem Jahr fand in ca. 55 % der Fälle eine direkte Kooperation mit dem Kreisjugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst und/oder ambulante Erziehungs- und Familienhelfer*innen) statt.

Am zweithäufigsten wurde mit Jugendhilfeeinrichtungen und den Schulen im Westerwaldkreis sowie Kindertagesstätten kooperiert. In zwei Fällen wurde mit Rechtsanwält*innen oder Gerichten zusammengearbeitet. Es gab auch wieder Kontakte zur Polizei.

In der Fallarbeit, Kurzberatung sowie in der Fachberatung konnte der Kinderschutzdienst auf nachfolgend aufgeführte Kooperationspartner zurückgreifen:

- Caritas, Familienberatungsstelle Montabaur
- DRK Landesverband Rheinland-Pfalz
- Diakonisches Werk Westerwald

- Frauenhaus Westerwald
- Herz – Jesu – Krankenhaus Dernbach, Entbindungsstation
- Interventionsstelle Westerbürg
- Jugendhilfeeinrichtungen (Kinderhaus Nisternest, DRK-Haus für Jugend und Familienhilfe Westerwald: Tagesgruppe Kaden, Tagesgruppe Niederahr und Tagesgruppe Wengenroth, Wohngruppe Kölbingen, Wohngruppe Mutabor Nister, Heidehaus Wohngruppe Weidenhahn, Friedenshort Altenkirchen)
- Jugendpfleger der VG Selters
- Kinderärztin
- Kindertagesstätten im Kreisgebiet
- Kinderhort Hachenburg
- Kinderschutzbund Hachenburg und Höhr-Grenzhausen
- Kinderschutzdienst Kirchen
- Kinderschutzdienst Koblenz
- Kita-Sozialarbeiter*innen
- Kreisjugendamt Montabaur
- Kreisjugendamt Neuwied
- Kreisjugendamt Lüdenscheid
- Stadtjugendamt Neuwied
- Kriminalpolizei Montabaur und Betzdorf
- Landesjugendamt Rlp.
- Marienhaus Kliniken Neuwied, Geburtsstation
- Opferschutzbeauftragte der Polizei Koblenz
- Opferhilfe Limburg-Weilburg
- Rechtsanwält*innen
- Schwesternhaus der Begegnung Rennerod
- Schulen und Schulsozialarbeiter*innen des Kreisgebietes
- Schulpsychologisches Beratungszentrum
- Verfahrenspfleger*innen und Ergänzungspfleger*innen
- Weisser Ring
- Zentrum f. Kinder – und Jugendpsychiatrie des DRK Klinikums in Hachenburg und Altenkirchen

2.7. Dauer der Begleitung

In 20 Fällen betreute der Kinderschutzdienst die Kinder und Jugendlichen über ein Jahr hinaus. Davon benötigten 5 Kinder eine Beratung länger als zwei Jahre.

In 16 Fällen war die Beratungsdauer am Ende des Berichtsjahres unter sechs Monaten, wovon einige Kinder und Jugendliche auch im Jahr 2025 weiter betreut werden.

Weitere 17 Kinder und Jugendliche nutzten die Beratung zwischen sechs und zwölf Monaten.

2.8. Mitwirkung in Strafverfahren

In 16 Fällen gab es im Berichtsjahr ein laufendes Strafverfahren.

In drei Fällen erfolgte die Mitwirkung des Kinderschutzes im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung. Drei Anfragen für psychosoziale Prozessbegleitung wurden weiterverwiesen.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der Zeugenbegeleitung von besonders schutzbedürftigen Verletzten, um deren individuelle Belastung durch das Strafverfahren so gering wie möglich zu halten und eine Retraumatisierung durch das Strafverfahren zu vermeiden.

Wie auch schon im Vorjahr ruhte ein Strafverfahren auch 2024. Die Jugendliche wartet seit vier Jahren auf eine Fortsetzung am Landgericht Koblenz.

Leider ist dies kein Einzelfall. Ein weiterer Klient musste fünf Jahre warten, bis es im Januar 2025 zur Verurteilung des Beschuldigten kam.

3. Netzwerkarbeit

Im Laufe des Jahres 2024 fand eine intensive Netzwerkarbeit statt. Die Mitarbeiterinnen des Kinderschutzes nahmen am Psychosozialen Netzwerk und dem Regionalen Runden Tisch Rhein - Westerwald gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen teil. Eine Mitarbeiterin arbeitet weiterhin in der Unterarbeitsgruppe „Kinderschutz“ des Regionalen Runden Tisches Rhein – Westerwald mit. Eine Mitarbeiterin ist im Netzwerk Nebenklage und Prozessbegleitung Koblenz vertreten. Das alljährliche Schulsozialarbeitertreffen fand am 18.06.2024 statt. Zwei Mitarbeiterinnen besuchten den Tag der offenen Tür der Kinder - Interventionsstelle Westerburg, sowie eine Mitarbeiterin die Verabschiedung des Stellenleiters der Integrierten Familienberatungsstellen des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn e.V. Thomas Jeschke.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen

In den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden wurde regelmäßig über die Zielgruppe und Öffnungszeiten des Kinderschutzes berichtet. Es gab verschiedene Presseartikel in der Rhein - Zeitung. Zusätzlich war der Kinderschutz über den DRK Landesverband Rheinland -Pfalz in den sozialen Medien vertreten.

Zudem wurden im Berichtsjahr folgende Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit bzw. Fortbildungen durchgeführt:

- Elternabend zum Thema „Wenn Kinder Doktor spielen...“ in der Komm. Kindertagesstätte „Sausebraus“ in Müschenbach
- Fortbildung des Kollegiums der Grundschule Ransbach-Baumbach und der Grundschule Wittgert zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Methoden zur präventiven Arbeit mit Kindern“
- Teamfortbildung in der Komm. Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Mörsbach zum Thema „Sexualisierter Gewalt – Methoden zur präventiven Arbeit mit Kindern“ und „Wenn Doktorspiele aus dem Ruder laufen . . . „
- Elternabend zum Thema „Wenn Kinder Doktor spielen...“ in der Komm. Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Mörsbach

- Teamfortbildung für die Katholische Kindertagesstätte Don Bosco in Luckenbach zum Thema „Doktorspiele vs. sexuelle Übergriffe unter Kindern“
- Teamfortbildung in der Komm. Kita „Flohzirkus“ in Wölferlingen zum Thema „Doktorspiele vs. sexuelle Übergriffe unter Kindern und Bausteine der Prävention von sexualisierter Gewalt“
- Elternabend zum Thema „Wenn Kinder Doktor spielen.....“ in der Komm. Kindertagesstätte „Flohzirkus“ in Wölferlingen
- Teamfortbildung in der Evang. Kindertagesstätte Wirges zum Thema „Doktorspiele vs. sexuelle Übergriffe unter Kindern“.

In Kooperation mit der Stiftung der Westerwaldbank haben wir 2024 mehrere Präventionsveranstaltungen für Kinder durchführen können. Zum einen war das Präventionstheaterstück von Zartbitter „Kinderrechte Superkräfte“ in der Stadthalle Ransbach – Baumbach zu Gast. 250 Kinder haben dort das Stück gesehen. Zudem konnten 150 Vorschulkinder aus fast allen Kindertagesstätten der VG Hachenburg die Präventionsveranstaltung der Theaterpädagogischen Werkstatt „die große Nein Tonne“ besuchen. Ein Elternabend wurde ebenfalls am Vorabend angeboten.

Zahlreiche Fortbildungen zum Thema „§ 8 a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung erkennen und handeln“ und „Beratungsanspruch für Lehrkräfte nach § 8 b SGB VIII“ wurden von der „insoFa“ durchgeführt (s. Tätigkeitsbericht der „insoweit erfahrenen Fachkraft 2024)

Im Bereich der Präventionsarbeit konnte die Präventionskiste insgesamt an sieben Kindertagesstätten und eine Grundschule längerfristig verliehen werden. Damit war die Präventionskiste mit Ausnahme weniger Wochen über das gesamte Jahr hinweg unterwegs und wurde von den Einrichtungen für die Präventionsarbeit rege genutzt. Der Kinderschutzdienst unterstützte dabei mit Anregungen und stand für Fragen zur Verfügung.

5. Qualitätssicherung

Im Berichtsjahr wurden Aktivitäten zur Sicherung hoher Qualitätsstandards in der Kinderschutzarbeit durchgeführt. Es gab wöchentliche Teamtreffen mit Fallbesprechungen und regelmäßigen Austausch mit der zuständigen Referentin des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz. Die Mitarbeiter*innen ließen ihre Fallarbeit in regelmäßigen Abständen durch eine Systemische Therapeutin supervidieren.

Es fanden drei Regionaltreffen der Kinderschutzdienste im nördlichen Rheinland-Pfalz statt. Zusätzlich besuchten zwei Mitarbeiterinnen das diesjährige Jahrestreffen der Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz.

Eine Mitarbeiterin des KSD nahm regelmäßig an den Treffen des LIGA Fachforums der Kinderschutzdienste teil. Diese fanden 2024 sowohl in Präsenz als auch in hybrider Form statt.

Auf Landesebene engagiert sich eine Mitarbeiterin gemeinsam mit Kolleg*innen aus Rheinland-Pfalz und Thüringen in der Unterarbeitsgruppe „Schutzkonzept“ bei der Entwicklung eines spezifischen Kinderschutzkonzeptes für die Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz und die Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen.

Folgende Veranstaltungen/Fortbildungen wurden zusätzlich von den Mitarbeiter*innen des KSD besucht:

- Fachtagung des Regionalen Runden Tisches Rhein- Westerwald: „Umgangsrecht vs. Gewaltschutz – wenn das Umgangsrecht den Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder aushöhlt“
- Fachtagung des Kinderschutzbundes zum Thema „Cybergrooming“
- Fachtag Insofa zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz“
- Digitaler Grundkurs „Was ist los mit Jaron“ zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch
- 7. Landesweite Kinderschutzkonferenz: „Digitale Lebenswelten – Verändertes Heranwachsen von jungen Menschen – Chancen und Risiken“
- Fachvortrag von Wildwasser Stuttgart e.V.: „Von Staufen bis Lügde – organisierte sexuelle Gewalt“
- 14. Netzwerkkonferenz des Westerwaldkreises zum Thema „Kinder- und Jugendsexualität verstehen, schützen und begleiten“ und Sexueller Missbrauch/ Kinder- und Jugendpornographie – Beratungsangebot der Polizei“
- Teilnahme an Online-Infoveranstaltung des FGM_C-Landesprojektes RLP zum Thema: „FGM_C (weibliche Genitalbeschneidung)- spezifische Form von Kindeswohlgefährdung, Prävention, Ferienbeschneidung“

6. Resümee und Perspektiven

Im Berichtsjahr war die Arbeitsbelastung für das Kinderschutzdienstteam insgesamt sehr hoch. Es war eine starke Nachfrage nach Beratung und Fachberatung zu verzeichnen. Diese Tendenz hat sich auch zum Jahresbeginn 2025 fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Westerwaldkreises ab April 2024 das Stundenkontingent der „insoFa-Stelle“ um 5 zusätzliche Wochenstunden auf 24,5 Stunden erhöht.

In der Fallarbeit konnten zeitnah Erstgespräche und auch Folgetermine angeboten und durchgeführt werden.

Ein besonderer Fokus lag im Berichtsjahr auf der Durchführung verschiedener Präventionsprojekte, bei denen insgesamt 400 Kinder erreicht werden konnten. Zusätzlich zur Finanzierung der Projekte überreichte die Stiftung der Westerwaldbank eine weitere Spende in Höhe von 2500 Euro für die Kinderschutzdienstarbeit.

Es gab eine starke Nachfrage nach Fallberatung von Schulen bzw. Schulsozialarbeiter*innen. Häufig wurden dann auch Kontakte in den Schulen durchgeführt. Es hat sich etabliert, dass Schüler*innen auch längerfristig Beratungstermine in der Schule ermöglicht werden.

Die hohe Nachfrage nach Fachberatung in allen Bereichen spricht dafür, dass den Einrichtungen und Institutionen die Kinderschutzdienstarbeit und auch die Tätigkeit der insoweit erfahrenen Fachkraft bekannt sind und die Fachlichkeit und Unterstützung als hilfreich erlebt wird.

Trotz der hohen Arbeitsbelastung ist dem KSD-Team die Netzwerkarbeit sehr wichtig. Der persönliche Austausch mit Kooperationspartner*innen ist notwendig, um auch für die Kinder und Jugendlichen die bestmöglichen Hilfen anbieten zu können.

Mit Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in Kitas und Schulen möchten wir nach wie vor unsere Themenschwerpunkte immer wieder in den Fokus zu rücken. Menschen beschäftigen sich eher ungern mit Themen, die Ängste und Sorgen auslösen. Dennoch ist es unerlässlich, sich darüber zu informieren oder fortzubilden, damit die Kinder und Jugendlichen immer im Blick bleiben und die nötige Unterstützung zum Schutz der Betroffenen frühzeitig angeboten werden kann. So sind auch für das kommende Jahr bereits zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen geplant.

Im Sommer 2024 wurde uns vom diesjährigen Abiturjahrgang des Privaten Gymnasiums Marienstatt eine große Spendensumme im Rahmen der Abiaktion überreicht, so dass verschiedene Aktivitäten und Gruppenprojekte mit den Kindern und Jugendlichen aus der Beratungsstelle möglich werden. In den Osterferien 2025 werden wir mit den Klient*innen gemeinsam mit einer Künstlerin und einer Kunsttherapeutin ein Kunstprojekt im Kinderschutzdienst durchführen.

Die Spende ermöglicht zudem die Anschaffung neuer therapeutischer Spiele, Fachliteratur und Arbeitsmaterialien.

Adressen

DRK-Kinderschutzdienst Westerwald
Danziger Straße 4
56470 Bad Marienberg

Telefon: 0 2661- 209 4690 -0
Fax: 0 2661- 209 4690 -9
E-Mail: ksd@lv-rlp.drk.de

MitarbeiterInnen:

Eva Schäfer, Diplom-Sozialpädagogin, Traumafachberaterin und Heilpraktikerin
(inges. auf den Bereich der Psychotherapie)

Alexa Musch, Diplom Sozialarbeiterin und Fachkraft nach §§ 8a/b SGB VIII

Andrea Stein, Dipl. Sozialpädagogin, Psychosoziale Prozessbegleiterin

Thorsten Held, Dipl. Sozialpädagoge

Träger:

DRK Landesverband Rheinland-Pfalz
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Christina Gohl (Teamleitung KiJuFa)

Telefon: 06131/2828-1313
Fax: 06131/2828-1999
E-Mail: c.gohl@lv-rlp.drk.de

Zuständigkeit:

Der Kinderschutzdienst ist für den gesamten Westerwaldkreis zuständig.

Verfasserinnen des Berichts:

Eva Schäfer

Alexa Musch

Andrea Stein